gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



puresept® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2022

27.02.2024 01.04

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

puresept® Handelsname

Eindeutiger Rezepturidentifi-P2E0-30QX-9002-DFDW

kator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Desinfektionsmittel für Medizinprodukt

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant Schülke & Mayr GmbH

Robert-Koch-Str. 2

22851 Norderstedt

Deutschland

Telefon: +49 (0)40/ 52100-0 Telefax: +49 (0)40/ 52100318

mail@schuelke.com www.schuelke.com

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person/Ansprechpartner

Application Specialists +49 (0)40/ 521 00 666 AD@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Carechem 24 International: 0800 000 7801 (Gebührenfrei)

Carechem 24 International: +49 89 220 61012

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut

1B und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Kategorie 1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



puresept® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2022

01.04 27.02.2024

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-

ger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme







Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwe-

re Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz

tragen.

Reaktion:

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspü-

len. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Hauf mit Wasser abwaschen/ duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungs-

anlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Didecyldimethylammoniumchlorid Alkoholethoxylat C10-16

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Zusätzliche Kennzeichnung

Das Produkt ist nach Anhang I (2.6.4.5) zur Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



puresept®

Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: 01.04 27.02.2024

Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2022

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

rung

Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährli-

chen Beimengungen.

Inhaltsstoffe

Innaitsstorre	I a a a a u	Te:	1.7
Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Didecyldimethylammoniumchlorid	7173-51-5 230-525-2 612-131-00-6 01-2119945987-15- XXXX	Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 238 mg/kg	>= 10 - < 20
Alkoholethoxylat C10-16	166736-08-9 	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 300,03 mg/kg	>= 10 - < 20
2-Propanol	67-63-0 200-661-7	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



puresept® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2022

01.04 27.02.2024

	603-117-00-0 01-2119457558-25- XXXX	STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem)	
N-(3-Aminopropyl)-N- dodecylpropan-1,3-diamin	2372-82-9 219-145-8 01-2119980592-29- XXXX	Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT RE 2; H373 (Niere) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	>= 1 - < 2,5
		Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 261 mg/kg	
N-Dodecylpropan-1,3-diamin	5538-95-4 226-902-6 	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400	>= 0,1 - < 0,25
Dio Erklärung der Abkürzungen		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität):	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn mög-

lich, dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beat-

mungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



puresept® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2022

01.04 27.02.2024

den Augenlidern.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Kleine Mengen Wasser trinken lassen.

Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Symptomatische Behandlung.

Risiken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie.

Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver

Schaum

Kohlendioxid (CO2) Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Ab-

wasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

Für angemessene Lüftung sorgen.

sichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



puresept® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2022

27.02.2024 01.04

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

> Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dampf

nicht einatmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

me und Behälter

Anforderungen an Lagerräu- : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter an einem

gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammenlagern mit explosiven Stoffen, entzündend

wirkenden Stoffen, organischen Peroxiden sowie anste-

ckungsgefährlichen Stoffen.

Lagerklasse (TRGS 510) 8BL

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage
		Exposition)	meter	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



puresept® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2022

01.04 27.02.2024

2-Propanol	67-63-0	AGW	200 ppm 500 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrei	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	
		atzgrenzwertes und	er Fruchtschädigung braucht des biologischen Grenzwerte	
N-(3-Aminopropyl)- N-dodecylpropan- 1,3-diamin	2372-82-9	AGW (Einatem- bare Fraktion)	0,05 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende	Probennahmezeit-	Grundlage
		Parameter	punkt	
2-Propanol	67-63-0	Aceton: 25 mg/l	Expositionsende,	TRGS 903
		(Blut)	bzw. Schichtende	
		Aceton: 25 mg/l	Expositionsende,	TRGS 903
		(Urin)	bzw. Schichtende	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Didecyldimethylam- moniumchlorid	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte, Langzeit - systemische Effekte	5,39 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Akut - systemische Effekte, Langzeit - systemische Effekte	1,55 mg/kg
2-Propanol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	888 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	500 mg/m3
N-(3-Aminopropyl)-N- dodecylpropan-1,3- diamin	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	2,35 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,91 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment Wert	
Didecyldimethylammoniumchlo-	Süßwasser 0,002 mg/l	
rid		
	Meerwasser	0,0002 mg/l
	Süßwassersediment	2,82 mg/kg
	Meeressediment	0,28 mg/kg
	Abwasserkläranlage	0,595 mg/l
	Boden	1,4 mg/kg
2-Propanol	Süßwasser	140,9 mg/l
	Meerwasser	140,9 mg/l
	Süßwassersediment	552 mg/kg
	Meeressediment	552 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



puresept® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2022

01.04 27.02.2024

II	Boden	28 mg/kg
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	140,9 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsan- lagen	2251 mg/l
	Oral	160 mg/kg Nah-
1		rung
N-(3-Aminopropyl)-N- dodecylpropan-1,3-diamin	Süßwasser	0,001 mg/l
dodecyipropani- 1,5-diamini	Meerwasser	0,0001 mg/l
11	Süßwassersediment	8,5 mg/kg
	Meeressediment	0,85 mg/kg
	Boden	45,34 mg/kg
	Abwasserkläranlage	1,33 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Richtlinie : Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifika-

tionen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete

Norm EN 374 erfüllen.

Anmerkungen : Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B.

Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.

Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Butylkautschuk z.B.

Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkun-

gen.

Haut- und Körperschutz : Arbeitskleidung oder Laborkittel.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Können in Ausnahmesituationen die Arbeitsplatzgrenzwerte nicht eingehalten werden, so sollte nur kurzzeitig ein geeigne-

tes Atemschutzgerät getragen werden.

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : farblos, -, hellgelb

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



puresept®

Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am:

Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2022 01.04 27.02.2024

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich ca. 100 °C

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt ca. 47 °C

Methode: DIN 51755 Part 1

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

10 - 11 (20 °C) pH-Wert

Konzentration: 100 %

Viskosität

Viskosität, dynamisch ca. 28 mPa*s

Methode: ISO 3219

Viskosität, kinematisch nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit (20 °C)

vollkommen löslich

Dampfdruck Keine Daten verfügbar

Dichte ca. 0,999 g/cm3 (20 °C)

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



puresept® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2022

01.04 27.02.2024

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : nicht entzündlich

Nachhaltige Brennbarkeit : Erhält Brennbarkeit aufrecht: nein

Messverfahren: ISO 9038

Metallkorrosionsrate : Nicht korrosiv gegenüber Metallen.

Verdampfungsgeschwindig-

keit

: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

mäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und Oxidationsmittel

Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.286 mg/kg

Methode: Rechenmethode

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



puresept® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2022

01.04 27.02.2024

Inhaltsstoffe:

Didecyldimethylammoniumchlorid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 238 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401 Bewertung: Giftig bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 3.342 mg/kg

Alkoholethoxylat C10-16:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 300 - 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

2-Propanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 5.840 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 39 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 13.900 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 261 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401 Bewertung: Giftig bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 600 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

Akute orale Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

Inhaltsstoffe:

Didecyldimethylammoniumchlorid:

Spezies : Kaninchen

Expositionszeit : 4 h

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



puresept® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2022

01.04 27.02.2024

Alkoholethoxylat C10-16:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

2-Propanol:

Ergebnis : Keine Hautreizung

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Ergebnis : Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

Ergebnis : Ätzend nach weniger als 3 Minuten Exposition

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Didecyldimethylammoniumchlorid:

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Alkoholethoxylat C10-16:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

2-Propanol:

Ergebnis : Augenreizung

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt Sensibi-

lisierung bewirken.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



puresept® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2022

01.04 27.02.2024

Inhaltsstoffe:

Didecyldimethylammoniumchlorid:

Art des Testes : Buehler Test
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

GLP : ja

Alkoholethoxylat C10-16:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

2-Propanol:

Art des Testes : Buehler Test Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Art des Testes : Buehler Test Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Didecyldimethylammoniumchlorid:

Gentoxizität in vitro : Testsystem: Salmonella typhimurium

Stoffwechselaktivierung: Stoffwechselaktivierung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mutagenität (Säuger Knochenmark - zytoge-

netischer in vivo-Test, Chromosomenanalyse)

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Oral

Methode: OECD Prüfrichtlinie 475

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

: Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Alkoholethoxylat C10-16:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



puresept® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2022

01.04 27.02.2024

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Mikrobielle Mutageneseuntersuchung (AMES-

Test)

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

2-Propanol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Methode: Mutagenität (Escherichia coli - Rückmutationsver-

such)

Ergebnis: Nicht mutagen

Gentoxizität in vivo : Spezies: Maus

Methode: Mutagenität (Mikrokerntest)

Ergebnis: Nicht mutagen

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Testsystem: Salmonella typhimurium

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivie-

rung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

Keimzell-Mutagenität- Be-

Keine Daten verfügbar

wertung

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Didecyldimethylammoniumchlorid:

Karzinogenität - Bewertung 💮 : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Alkoholethoxylat C10-16:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

2-Propanol:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



puresept® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2022

01.04 27.02.2024

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Spezies Oral Applikationsweg

Dosis 4 - 8 - 20 mg/kg Körpergewicht NOAEL : 4 mg/kg Körpergewicht/Tag 8 mg/kg Körpergewicht LOAEL OECD Prüfrichtlinie 453 Methode

GLP ia

Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung. Anmerkungen

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

Karzinogenität - Bewertung Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Didecyldimethylammoniumchlorid:

Reproduktionstoxizität - Be-Keine Daten verfügbar

wertung

Alkoholethoxylat C10-16:

Reproduktionstoxizität - Be-Keine Daten verfügbar

wertung

2-Propanol:

Effekte auf die Fötusentwick- : Spezies: Ratte

lung Applikationsweg: Oral

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 400 mg/kg Körper-

gewicht

Reproduktionstoxizität - Be-

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien wertung nicht erfüllt.

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Reproduktionstoxizität - Be-Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

wertung

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

Reproduktionstoxizität - Be-Keine Daten verfügbar

wertung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Didecyldimethylammoniumchlorid:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



puresept® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2022

01.04 27.02.2024

Alkoholethoxylat C10-16:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

2-Propanol:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Didecyldimethylammoniumchlorid:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Alkoholethoxylat C10-16:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

2-Propanol:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Zielorgane : Niere

Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Didecyldimethylammoniumchlorid:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Alkoholethoxylat C10-16:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

2-Propanol:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



puresept® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2022

01.04 27.02.2024

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Spezies: RatteNOAEL: 4 mg/kgLOAEL: 8 mg/kgApplikationsweg: Oral

Dosis : 4 - 8 - 20 mg/kg

Methode : OECD Prüfrichtlinie 453

GLP : ia

Spezies: RatteNOAEL: 9 mg/kgApplikationsweg: OralExpositionszeit: 90 Tage

Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Didecyldimethylammoniumchlorid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 0,19 mg/l

Expositionszeit: 96 h

GLP: ja

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,062 mg/l

Daphnien und anderen wir- Expositionszeit: 48 h

bellosen Wassertieren GLP: ja

Toxizität gegenüber Al- : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,026

Z40000205 ZSDB_P_DE DE

Seite 17/27

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



puresept® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2022

01.04 27.02.2024

gen/Wasserpflanzen

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

GLP: ja

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 0,032 mg/l

(Chronische Toxizität)

Expositionszeit: 34 d

Spezies: Danio rerio (Zebrabärbling) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

: NOEC: 0,014 mg/l Expositionszeit: 21 d

> Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Methode: Beurteilung durch Experten und Einschät-

zung/Gewichtung der Beweiskraft.

M-Faktor (Chronische aqua- : 1

tische Toxizität)

Alkoholethoxylat C10-16:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Brachydanio rerio (Zebrabärbling)): > 10 - 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10 - 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 10 - 100

mq/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC10 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

NOEC: > 1 mg/l

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

2-Propanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 9.640 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 10.000 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Al-EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



puresept® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2022

01.04 27.02.2024

> gen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

> > Art des Testes: statischer Test

EC50 (Grünalgen): 1.800 mg/l

Expositionszeit: 7 d

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): 0,43 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,073 mg/l

Expositionszeit: 48 h

GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC10 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,012 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): > 0,001 -

0,01 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10

Toxizität gegenüber : NOEC: 0,024 mg/l Daphnien und anderen wir-Expositionszeit: 21 d

bellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Chronische Toxizität) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Chronische aqua- : 1

tische Toxizität)

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität Sehr giftig für Wasserorganismen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Didecyldimethylammoniumchlorid:

Biologische Abbaubarkeit Konzentration: 10 mg/l

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 72 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 84/449 C5

GLP: ja

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



puresept® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2022

01.04 27.02.2024

Alkoholethoxylat C10-16:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: > 60 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

Anmerkungen: Die Aussage ist von Produkten ähnlicher Zu-

sammensetzung abgeleitet.

2-Propanol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Biologischer Abbau: 79 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Didecyldimethylammoniumchlorid:

Bioakkumulation : Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)

Expositionszeit: 46 d

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 81

Alkoholethoxylat C10-16:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Normalerweise keine zu erwarten.

2-Propanol:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log

Pow \leq 4).

Verteilungskoeffizient: n-

: log Pow: 0,05 (20 °C)

Octanol/Wasser

Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-

: log Pow: -0,7

Octanol/Wasser

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



puresept® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2022

01.04 27.02.2024

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Didecyldimethylammoniumchlorid:

Mobilität : Anmerkungen: Mobil in Böden

Alkoholethoxylat C10-16:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

2-Propanol:

Mobilität : Anmerkungen: Mobil in Böden

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Mobilität : Anmerkungen: Nach Freisetzung: adsorbiert am Boden.

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

: Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsor-

gen.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



puresept® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2022

01.04 27.02.2024

zuführen.

Abfallschlüssel für das unge-

brauchte Produkt

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe)

: AVV 070601*

: Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmit-

teln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 1903 IMDG : UN 1903 IATA : UN 1903

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

(Didecyldimethylammoniumchlorid, Guanidin, N,N"'-1,3-

Propandiylbis-, N-Kokos-alkylderivate)

IMDG : DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.

(didecyldimethylammonium chloride, Guanidine, N,N"'-1,3-

propanediylbis-, N-coco alkyl derivs.)

IATA : Disinfectant, liquid, corrosive, n.o.s.

(didecyldimethylammonium chloride, Guanidine, N,N"'-1,3-

propanediylbis-, N-coco alkyl derivs.)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

 ADR
 : 8

 IMDG
 : 8

 IATA
 : 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : C9 Nummer zur Kennzeichnung : 80

der Gefahr

Gefahrzettel : 8 Tunnelbeschränkungscode : (E)

IMDG

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 8

EmS Kode : F-A, S-B

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 856

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y841

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



puresept® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2022

01.04 27.02.2024

Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Corrosive

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 852

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y841 Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : Corrosive

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

 IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Nicht klassifiziert als 'selbstunterhaltend verbrennend', im

Sinne der Transportvorschriften.

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 75, 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Didecyldimethylammoniumchlorid

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



puresept® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2022 01.04 27.02.2024

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse WGK 3 stark wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

E1

TA Luft 5.2.1: Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.5: Organische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4:

Nicht anwendbar 5.2.7.1.1: Formaldehyd: Nicht anwendbar 5.2.7.1.1: Fasern: Nicht anwendbar

5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxi-

UMWELTGEFAHREN

sche organische Stoffe: Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzuna)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 14,9 %

Verordnung (EC) Nr.

648/2004, in der jeweils gül-

tigen Form

5 - < 15%: Nichtionische Tenside

Sonstige Vorschriften:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



puresept® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2022

01.04 27.02.2024

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf

der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

Alkoholethoxylat C10-16

Reaktionsprodukt aus (2S)-Alanin,N,N-bis(carboxymethyl)-,Trinatriumsalz und (2R)-Alanin,N,N-bis(carboxymethyl)-

,Trinatriumsalz

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

genschäden.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



puresept® Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2022

01.04 27.02.2024

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Acute Tox. 4 H302 Rechenmethode

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



puresept® Version 01.04	Kein Änderungsdienst! Überarbeitet am: 27.02.2024	Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2022
Skin Corr. 1B	H314	Rechenmethode
Eye Dam. 1	H318	Rechenmethode
Aquatic Acute	e 1 H400	Rechenmethode
Aquatic Chro	nic 2 H411	Rechenmethode

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.